

Juni / 2016

Forschung zu innovativen Geschäftsmodellen für Erneuerbaren-Strom

Die Stiftung Umweltenergierecht startet das europäische Forschungsvorhaben BestRES zu neuen Geschäftsmodellen für Grünstrom.



Ein guter Anfang: Unter der Leitung von WIP Renewable Energies kam das Konsortium aus Forschungseinrichtungen und Industriepartnern zum Auftakt-Treffen von BestRES in München zusammen.

Der europäische Strommarkt befindet sich in einem Prozess der Neuordnung. Große Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Erzeugungsmixes und des Strommarktdesigns stehen an. „Insbesondere der stetig wachsende Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien erfordert neue Überlegungen hinsichtlich der Integration grünen Stroms in bestehende und neu zu entwickelnde Strukturen und wird eine Neuausrichtung des Stromsystems als Ganzes mit sich bringen“, erläutert Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht.

Förderung im Rahmen des Horizon 2020-Programms der EU

Einem besonders zukunftssträchtigen Aspekt dieser Systemtransformation widmet sich ein kürzlich gestartetes Forschungsvorhaben der Stiftung, das von der Europäischen Union im Rahmen des Horizon 2020-Programms gefördert wird. Das Projekt BestRES („Best practices and implementation of innovative business models for Renewable Energies aggregatorS“)

untersucht die Rolle sog. energy aggregators, also von Marktakteuren, die durch Zusammenfassung von Grünstromerzeugung oder der Nachfrage nach Grünstrom neue innovative Geschäftsmodelle umsetzen.

Europäisches Konsortium aus Forschungseinrichtungen und Industriepartnern

Unter der Leitung von WIP Renewable Energies wird das Konsortium aus Forschungseinrichtungen und Industriepartnern in den nächsten drei Jahren bestehende Geschäftsmodelle in neun europäischen Vergleichsstaaten analysieren und fortentwickeln. „Unsere Aufgabe ist es, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den Staaten und auf europäischer Ebene zu untersuchen und konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Wissenschaft für einen besseren Rechtsrahmen zu erarbeiten“, erklärt Projekt- und Forschungsgebietsleiter Fabian Pause.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

das laufende Gesetzgebungsvorhaben zum EEG 2016 bleibt auch im Schlusspurt spannend. Zwar dürfte es bisher keine Novelle des EEG gegeben haben, die so umfassend vorbereitet und breit diskutiert wurde wie die diesjährige. Doch wird es kaum einen Beobachter geben, der nicht trotzdem mit Spannung auf den Entwurf des neuen Gesetzestextes gewartet hat.

So ist das Ausschreibungsdesign des „EEG 3.0“ nunmehr weitgehend ausbuchstabiert und alle betroffenen Rechtsanwender können sich en Detail mit den Neuerungen vertraut machen. Daneben blieben wichtige Eckpunkte bis zuletzt offen. Auch die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission steht noch aus. Dass die umlagefinanzierte Förderung eine Beihilfe ist, hat das Europäische Gericht jüngst in erster Instanz zum EEG 2012 entschieden.

Als Stiftung Umweltenergierecht haben wir in unterschiedlichsten Formaten die Vorbereitung und Entstehung der Novelle konstruktiv-kritisch begleitet. Jetzt wollen wir wie gewohnt mithelfen, das Verständnis der neuen Regelungen zu fördern, damit das Gesetz auch gelebt werden kann und der Ausbau der erneuerbaren Energien ohne Fadenriss weitergeht.

In diesem Sinne freuen wir uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Unterstützung

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Hartmut Kahl

Juni / 2016

Rückblick Fokus Umweltenergierecht

Stiftung Umweltenergierecht zieht erste Zwischenbilanz zur EU-Energieunion

Der Veranstaltungsort war Berlin, der Blickwinkel aber war europäisch: Bei dem Workshop zur „EU-Energieunion“ im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Projekts „EU-ArchE“ am 20. April 2016 wurde hinsichtlich Governance, Erneuerbaren-Förderung und einem neuem Marktdesign eine erste rechtliche Zwischenbilanz gezogen. Die ersten Strukturmerkmale einer neuen EU-Energiepolitik wurden vorgestellt und rechtlich bewertet – auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedeutung für die Energiewende in Deutschland. Die rund 40 Teilnehmer diskutierten mit den Referenten von EU-Kommission, Bundeswirtschaftsministerium, Politikberatung, Wissenschaft und NGOs die aktuellen Entwicklungen und mögliche Konsequenzen.



Der europäische Blickwinkel: Martin Stasek, Referent der Europäischen Kommission

Gefördert von: 

Neue Forschungsergebnisse zum Artenschutz bei Windenergieanlagen

Die Stiftung Umweltenergierecht veröffentlicht ihre jüngsten Forschungsergebnisse zum Genehmigungsrecht von Windenergieanlagen

Das besondere Artenschutzrecht hält zum Teil hohe Anforderungen zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten bereit und kann damit auch die Genehmigungsbehörden und Vorhabenträger von Windenergieanlagen mitunter vor große Herausforderungen stellen. Kann in Konfliktfällen zwischen Artenschutz und Windenergie auch über Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine Abhilfe geschaffen werden, stellt sich insofern die Frage, ob in Einzelfällen auch eine Ausnahme von diesen hohen Anforderungen in Betracht kommt.

Ausnahmen auch bei der Windenergie

Bei klassischen Infrastrukturvorhaben vielfach gängige Praxis, wird dies bei Windenergieanlagen erst seit kurzem intensiver

diskutiert. „Das Ergebnis unserer Untersuchungen hat gezeigt, dass artenschutzrechtliche Ausnahmen durchaus auch bei Windenergievorhaben in Betracht kommen und dabei helfen können, einen Kompromiss zwischen Artenschutz und Klimaschutz zu finden“, sagt Projektleiter Frank Sailer.

Rechtlicher Anpassungsbedarf

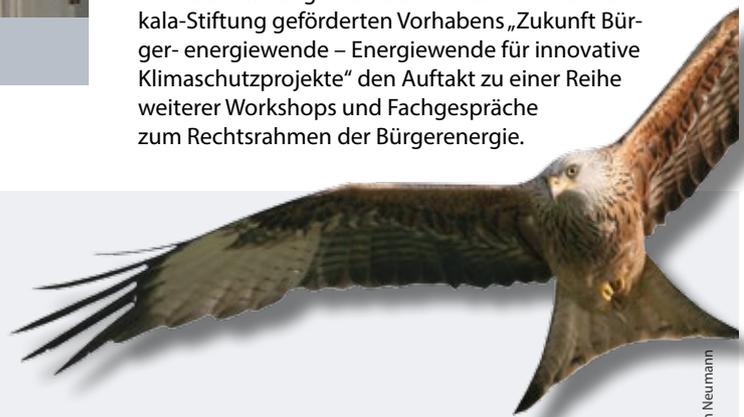
Dennoch erfordert eine Ausnahmeerteilung immer eine eingehende Prüfung im Einzelfall. Die rechtlichen Anforderungen hierfür können zum Teil sehr hoch sein, zudem fehlen bislang einheitliche Untersuchungs- und Bewertungsmaßstäbe. Mitarbeiterin Sylvia Ruß fordert daher: „Wir brauchen eine nähere gesetzliche Konkretisierung, die für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit schafft“.

Bürgerenergie und Recht von A bis Z



Von A wie Ausschreibungen bis Z wie Zukunft der Bürgerenergie: Die Thematik des Workshops „Bürgerenergie und Recht – aktuelle Entwicklungen“ am 27. April 2016 in Würzburg war vielfältig. In verschiedenen Vorträgen und Diskussionsrunden wurden u.a. die Konturen eines Bürgerenergierechts, sowie der Rechtsrahmen für Eigen- und Direktversorgungsmodelle und die regionale Grünstromkennzeichnung aufgezeigt. Die über 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Praxis, Beratung und Forschung tauschten sich zudem über die Erwartung der Marktakteure an den Rechtsrahmen aus.

Die Veranstaltung bildete als Teil des von der Halekaka-Stiftung geförderten Vorhabens „Zukunft Bürgerenergie – Energiewende für innovative Klimaschutzprojekte“ den Auftakt zu einer Reihe weiterer Workshops und Fachgespräche zum Rechtsrahmen der Bürgerenergie.



Juni / 2016

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Katharina Merkel sucht Ausgleich zwischen Steuerung und Wettbewerb bei der Umsetzung der Energiewende

Seit Juni 2014 ist Katharina Merkel LL.M. (Aberdeen) als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung Umweltenergierecht tätig. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Ausschreibungen als wettbewerblichem Verfahren zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

„Da die Energiewende auf der politischen Entscheidung beruht, erneuerbare Energien zur tragenden Säule der Energieversorgung – abgesichert durch konventionelle Kapazitäten – auszubauen, erfordert ihre Umsetzung ein gewisses Maß an Steuerung“, erläutert Katharina Merkel und betont, dass man gleichzeitig das Ziel der Verwirklichung eines liberalisierten Strommarktes nicht aus den Augen verlieren dürfe. „Die Umstellung des Fördermodells für erneuerbare Energien auf Ausschreibungen stellt in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit dar, politische Steuerungsvorgaben in einem wettbewerblichen Verfahren zu realisieren“, meint die wissenschaftliche Mitarbeiterin und ergänzt, dass die Ausgestaltung dieses Fördermodells von vielfältigen klärungsbedürftigen Rechtsfragen abhinge. Im Rahmen ihrer Dissertation beschäftigt

sich Katharina Merkel ebenfalls mit dem Spannungsverhältnis zwischen Markt und Staat im Rahmen der Energiewende, allerdings in Bezug auf eine mögliche Förderung konventioneller Erzeugungskapazitäten.

Erste Einblicke in den Themenkomplex ‚Kapazitätsmechanismen‘ erlangte Katharina Merkel während ihres Masterstudiums an der University of Aberdeen (Schottland). Im Rahmen ihrer Arbeit bei der Stiftung Umweltenergierecht kann sie daran anknüpfen: „Die Stiftung bietet ideale Bedingungen für die Erforschung des neuartigen Fördermodells ‚Ausschreibung‘ in Bezug auf erneuerbare Energien“, erklärt Katharina Merkel und fügt hinzu: „Schließlich bilden umweltverträgliche und angemessene Stromerzeugungskapazitäten die Grundlage dafür, dass die Versorgungssicherheit auch in der Energiewende gewährleistet bleibt.“



Katharina Merks Fokus bei der Energiewende liegt auf dem Spannungsverhältnis zwischen Markt und Staat.

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/>

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Wünsche für und an die Stiftung Umweltenergierecht zum 5. Geburtstag!

Falls Sie sich noch nicht in unserem „virtuellen Geburtstags-Gästebuch“ unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/geburtstag eingetragen haben, möchten wir Sie herzlich einladen, uns dort Ihre Wünsche, Fragen und Erwartungen an unsere Arbeit in den nächsten fünf Jahren mit auf den Weg zu geben.

Ihr Team der Stiftung Umweltenergierecht



Juni / 2016

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Instrument zur Aktivierung von zuschaltbaren Lasten entwickelt

Die Stiftung Umweltenergierecht unterbreitet mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung Vorschlag zur Aktivierung von zuschaltbaren Lasten.



Abgeregelter Strom von Windenergieanlagen soll durch zuschaltbare Lasten genutzt werden.

Zunehmende Abregelung von Windenergieanlagen vermeiden

Durch den nicht ausreichenden Netzausbau kommt es vor allem in den norddeutschen Bundesländern mit viel Windenergieerzeugung zunehmend

zu Netzengpässen. Dies führt dazu, dass Windenergieanlagen zeitweilig abgeschaltet werden müssen. Um den dadurch abgeregelten Strom nutzbar zu machen, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes

Schleswig-Holstein die Stiftung Umweltenergierecht beauftragt, zu untersuchen, mit welchem Instrument dieser Strom aus erneuerbaren Energien kostenneutral für das Gesamtsystem durch sog. zuschaltbare Lasten genutzt werden kann. Hierzu zählen bspw. Wärmeanwendungen wie Power-to-Heat oder Lastmanagement in Gewerbe und Industrie.

Verpflichtende Ausschreibungen für zuschaltbare Lasten einführen

Nach der energiewirtschaftlichen und rechtlichen Bewertung möglicher Modelle zur Aktivierung zuschaltbarer Lasten empfiehlt die Stiftung Umweltenergierecht als effizientestes und kostenneutrales Instrument die Einführung einer verpflichtenden Ausschreibung für zuschaltbare Lasten und zugleich die Verpflichtung der Netzbetreiber, vor Durchführung des Einspeisemanagements, die zuschaltbaren Lasten, die die Ausschreibung gewonnen haben, abzurufen. Zur Umsetzung wird der Erlass einer neuen Rechtsverordnung auf Basis der geringfügig anzupassenden Ermächtigungsgrundlage in § 13 EnWG vorgeschlagen. Durch das Instrument ist eine Nutzung des Stroms möglich, ohne zusätzliche Kosten für das Stromsystem zu verursachen.

>>> Das Gutachten kann hier online abgerufen werden: <http://stiftung-umweltenergierecht.de/projekte/gutachten-zuschaltbare-lasten>

Was ist eine Anlage?

In dem Forschungsvorhaben „Übergreifendes Energierecht“ arbeitet die Stiftung Umweltenergierecht im Auftrag des BMWi u.a. zusammen mit Becker Büttner Held und dem Ecologic Institut an der Frage, wie sich im strombezogenen Energierecht eine höhere Konsistenz herstellen lässt.

Dabei geht es nicht nur um eine bessere Abstimmung etwa von Definitionen in unterschiedlichen Rechtsquellen, sondern auch um die Verständlichkeit und Praktikabilität von Normen innerhalb desselben Gesetzes. So geht die Stiftung der Frage nach, ob und wie der Anlagenbegriff des EEG geschärft werden muss. Hier hatte nicht zuletzt ein Urteil des Bundesgerichtshofes Ende letzten Jahres für Aufsehen gesorgt, in dem Deutschlands oberste Zivilrichter entgegen der bisher vorherrschenden Rechtsauffassung festhielten, dass nicht das einzelne PV-Modul eine „Anlage“ im Sinne des EEG sei, sondern das gesamte „Solarkraftwerk“.

Im Herbst wird das Konsortium seine Überlegungen zum Anlagenbegriff in einem Expertenworkshop in Berlin erstmals zur Diskussion stellen.



Juni / 2016

Schlaglichter

Testfeld Energiewende: Diskussionspapier zu Experimentierklauseln

Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), Johannes Hilpert und Dr. Markus Kahles haben ein neues Diskussionspapier veröffentlicht, das sich mit der Möglichkeit von Experimentierklauseln im Energierecht befasst. Diese würden in zeitlich und sachlich begrenzten Bereichen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Pilot- und Demonstrationsvorhaben verändern und damit die tatsächliche Erprobung von heutigen Verfahren und Anwendungen abweichende Vorhaben ermöglichen. So ließen sich wertvolle Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Energiewende ausprobieren. Um dies zu ermöglichen, schlagen die Würzburger Rechtswissenschaftler in einem ersten Schritt die Schaffung einer neuen Verordnungsermächtigung in einem neuen § 119 EnWG vor.



Versuchslabor Energiewende: Experimentierklauseln im Energierecht

Diesen 20. Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter:

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/publikationen

Expertendiskussion zu Windkonzentrationszonenplanungen

Die Stiftung Umweltenergierecht veranstaltete am 10. März 2016 einen Expertenworkshop zum Thema „Windkonzentrationszonenplanungen – gegenwärtige Herausforderungen und künftige Rolle“.

Es wurden Lösungsansätze für aktuelle Probleme und Entwicklungsperspektiven für Konzentrationszonenplanungen erörtert. Für die über 30 Teilnehmer war insbesondere die Frage, ob die Regionalplanung die sachgerechteste Planungsebene für eine abschließende Steuerung von Windanlagen ist, ein zentraler Diskussionspunkt.

Der Workshop wurde im Rahmen des durch das BMWi geförderten dreijährigen Vorhabens „Windenergierecht: Planung, Genehmigung und Förderung im Föderalismus (WindPlan)“ veranstaltet.



Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Lars Schwarzenberg/ Sylvia Ruß, Die Windenergieerlasse der Länder – Überblick und neue Entwicklungen**, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2016, Heft 5
- **Thorsten Müller, Ausschreibungen zur Förderung Erneuerbarer Energien**, Heinrich Degenhart/Thomas Schomerus (Hrsg.), EEG 2014 – Konsequenzen für die Finanzwirtschaft, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2016, S. 45-101

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Workshop der ARGE Netz am 28.04.2016 bei Rendsburg**, Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), Vortrag zu „EEG 2016 – Der neue Rechtsrahmen für Windenergieprojekte“
- **12. Österreichisches Windenergiesymposium am 09.03.2016 in Wien**, Thorsten Müller, Vortrag zur Kompetenzverteilung von EU und Mitgliedstaaten im Energiebereich

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/aktuelles/>

Juni / 2016

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Energiebündel: Dr. Martin Grundmann vernetzt und bündelt erneuerbare Energie aus Schleswig-Holstein

Was ist die wichtigste Herausforderung in Ihrem Arbeitsfeld?

Dr. Martin Grundmann: Als wir 2009 auf Initiative von Bürgerwindparks die ARGE Netz gegründet haben, war klar: Alles wird sich verändern, es wird mehr Markt geben, die vielen kleinen Bürgergesellschaften müssen auf Augenhöhe mitspielen können. Die wichtigste Herausforderung ist, die kleinen und mittleren Unternehmen, die vor 25 Jahren mit unternehmerischem Mut die Energiewende begonnen haben, im Markt zu halten.

Was sind die zentralen Herausforderungen der Energiewende, die es zu bewältigen gilt?

Dr. Martin Grundmann: Die zentrale Herausforderung der Energiewende ist es, dass wir Versorgungssicherheit auf Basis erneuerbarer Energien erreichen. Wir müssen 2022 in der Lage sein, die Atomkraftwerke zu ersetzen. Wir müssen 2050 fast den gesamten Strom und zwei Drittel der gesamten Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien gewinnen. Also müssen wir heute beginnen, die weiteren wichtigen Schritte zu gehen. In erster Linie: die Verknüpfung der verschiedenen Energiemärkte, also die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Industrie. Wir wissen, dass wir hierfür sehr viel IT benötigen,

darin steckt auch eine große wirtschaftliche Chance für das Industrieland Deutschland.

Welche Rolle spielt das Recht bei der Lösung dieser Herausforderungen?

Dr. Martin Grundmann: Das Recht spielt eine zentrale Rolle, denn wir stellen gerade die Energiewirtschaft vom Kopf auf die Füße. Erneuerbare Kraftwerke müssen fossile Kraftwerke ersetzen. Nicht mehr große Konzerne, sondern Millionen von Unternehmen und Bürgern, meistens außerhalb des eigentlichen Energiebereichs, werden die Energieerzeugung übernehmen. Produktion und Verbrauch von Energie werden verschmelzen, wir werden unsere Energie nicht mehr umständlich beantragen, sondern über Apps online bestellen. Das ist ziemlich komplex und das muss eine klare rechtliche Grundlage haben, die nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa gelten muss.

Warum fördern Sie die Stiftung Umweltenergierecht?

Dr. Martin Grundmann: Wir fördern die Stiftung Umweltenergierecht, weil sie die wichtigste Einrichtung dafür ist, die rechtlichen Grundlagen für das gerade entstehende neue Energiesystem anzupassen.



Dr. Martin Grundmann ist Geschäftsführer der ARGE Netz - eine der größten deutschen Unternehmensgruppen für die erneuerbare Energieerzeugung.

>>><http://stiftung-umweltenergierrecht.de/stiften-und-spenden/>

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Anne Mühe

Leiterin Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit
muehe@stiftung-umweltenergierrecht.de
Tel: +49 931 794077-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 26 Stellen)			
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG			
IBAN			
DE1679050000046743183			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (p oder 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
BYLADEM1SWU			
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		s.d. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
Datum	Unterschrift(en)		

SPENDE